

**Gemeindeamt Grünbach**  
4264 Grünbach, Marktplatz 1  
Tel: 07942/728 13-0 Fax: 07942/728 13-3  
[gemeinde@gruenbach.ooe.gv.at](mailto:gemeinde@gruenbach.ooe.gv.at) [www.gruenbach.at](http://www.gruenbach.at)



## **Jugendtaxi der Gemeinde Grünbach**

### **Neue Richtlinien ab 1.1.2017**

#### **Gemeinderatsbeschluss vom 15.12.2016**

1. Jugendliche im Alter zwischen 15 und 21 Jahren, die in Grünbach mit Hauptwohnsitz gemeldet sind, können am Gemeindeamt mit einem Lichtbildausweis ab 1. Jänner 2017 40 oder halbjährlich 20 grüne Wertjeton der Gemeinde Grünbach im Wert von je 3 Euro erwerben.
2. Der Selbstbehalt der Jugendlichen beträgt laut Förderkriterien des Landes Oberösterreich ab 1.1.2017 mindestens 1/3 des Wertjetons, das ist 1 Euro pro Jeton.
3. Bei jährlicher Abholung von 40 Jeton im Wert von 120 Euro wird somit der Selbstbehalt in Höhe von 40 Euro und bei halbjährlicher Abholung von 20 Jeton im Wert von 60 Euro jeweils 20 Euro Selbstbehalt eingehoben.
4. Die Wertjetons können bei den folgenden Taxiunternehmen eingelöst werden:
  - **Kastl Gerhard - 0664 513 23 24**
  - **Reisedienst Plöchl - 0664 833 888 4**
  - **Taxi Rammerstorfer - 0664 531 81 88**
  - **HALLO TAXI Thomas Schmid – 07942 75 6 75**
5. Die Wertjetons sind NICHT übertragbar bzw. dürfen nicht weitergegeben werden.
6. Alkohol- und Tabakkonsum im Taxi ist nicht gestattet.
7. Jeder Missbrauch der Wertjetons der Gemeinde Grünbach und Verstöße gegen die Förderkriterien des Landes Oberösterreich wird strafrechtlich verfolgt.
8. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Wertjetons der Gemeinde Grünbach.
9. Nutzungstage sind Freitag bis Sonntag und an Werktagen jeweils vor einem gesetzlichen Feiertag.
10. Diese Bestimmungen gelten bis auf Widerruf.



Das Jugendtaxi soll keine Aufforderung zum Alkoholkonsum sein. Es ist nicht das Ziel, den Jugendlichen durch die Förderung des Jugendtaxis mehr Geld für Alkoholkonsum zukommen zu lassen. Mit dem Jugendtaxi wird eine Möglichkeit geboten, dass Jugendliche sicher im Straßenverkehr unterwegs sind. Letztlich liegt jedoch die Verantwortung bei den Erziehungsberechtigten bzw. bei den über 18jährigen Jugendlichen, bei ihnen selbst.

Der Bürgermeister:

(Stefan Weißenböck) Grünbach, am 03.01.2022